

An
Diakonin Andrea Gärtner
Alfelder Weg 20A
31089 Duingen

Auszug der

Allgemeinen Reisebedingungen des Kirchenkreis Hildesheimer Land-Alfeld

Die vollständigen Reisebedingungen sind hier einzusehen:

www.kkjd-hila.de

1. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt bei den Freizeiten, Lagern und Fahrten ist der ausgeschriebene Personenkreis. Die Altersgrenzen in der Ausschreibung sind bindend. Über Ausnahmen entscheidet die jeweilige Leitung. Die Reisetilnehmer werden darauf hingewiesen, dass auch die Freizeit-, Lager-, und Fahrtenarbeit der Kirche ihre Ausrichtung durch das Evangelium Jesu Christi erfährt. Trotz Berücksichtigung der Wünsche junger Menschen und bei allem Verständnis für eine großzügige Gestaltung von Freizeiten, Lagern und Fahrten wird von den Teilnehmern der Wille zur Einfügung in eine Gemeinschaft erwartet. Die Weisungen der Freizeitleitung sind zu befolgen. Bei grobem ordnungswidrigem Verhalten ist die Leitung berechtigt, einen Teilnehmer ohne Erstattung des Reisepreises von der weiteren Teilnahme auszuschließen und auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Dies gilt auch für die Kosten einer etwa erforderlichen Begleitperson.

2. Anmeldung

Mit der Anmeldung eines Teilnehmers wird dem Ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheimer Land-Alfeld als Reiseveranstalter der Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der in der Ausschreibung (Prospekt) genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Freizeitrichtlinien verbindlich angeboten. (...) Soweit die Teilnehmer minderjährig sind, ist auch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs berücksichtigt. Der Reisevertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters zustande.

3. Zahlung des Reisepreises

Die in der Reisebestätigung geforderte Anzahlung ist innerhalb von 14 Tagen zu leisten. Die Anzahlung wird bei Teilnahme auf den Reisepreis (Teilnehmerbeitrag) voll angerechnet. Der Restbetrag ist zu dem angegebenen Termin -grundsätzlich 21 Tage vor Reiseantritt- auf das genannte Konto einzuzahlen. Falls durch unerwartete Mehreinnahmen oder Minderausgaben Freizeitmittel eingespart werden oder Teilnehmerbeträge nicht in voller Höhe benötigt werden, können die Mittel kirchlicher Jugendarbeit zugeführt werden.

4. Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen Freizeitausschreibung und den allgemeinen Hinweisen in dem Prospekt sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Reiseveranstalters. Der Ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheimer Land-Alfeld ist als Veranstalter bei allen Reisen lediglich Vermittler für die beteiligten Transport- und Beherbergungsunternehmen. Eine Haftung für Verschulden dieser Unternehmen oder deren Bediensteter oder Auftraggeber wird nicht übernommen. Wer den Weisungen der Freizeitleitung nicht Folge leistet, verliert den Anspruch auf Haftung.

5. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag nur nach den Vorschriften des § 651 j BGB kündigen.

6. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

Der Reiseveranstalter kann bis zum 21. Tag vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn eine im Prospekt genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. (...)

10. Fotos

Während der Freizeiten aufgenommene Fotos werden später für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet, immer ohne Namensnennung.

Evangelischer KirchenkreisJugendDienst
im Kirchenkreis Hildesheimer Land - Alfeld



Juleica- Schulung



des KKJD im Kirchenkreis
Hildesheimer Land - Alfeld

24. – 28.10.2022

SLH Heideheim

Burgwedel

für Jugendliche ab 15 Jahren

Wenn Du Zeit und Lust hast...

- ... eine Kinder- oder Jugendgruppe in deiner Gemeinde zu leiten
- ... Programme und Aktionen für Kinder und Jugendliche anzubieten
- ... in der Konfirmandenarbeit, bei Kinderbibelwochen und/oder bei Kinder- und Jugendfreizeiten mitzuarbeiten
- ... eine tolle Woche mit Jugendlichen aus dem Kirchenkreis zu verbringen

... dann melde Dich zur Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen-Schulung an!!!

Kosten: 100€

(darin enthalten sind An- und Abreise, Vollverpflegung und alle Materialien)

Leitung:

Diakonin Andrea Gärtner
Alfelder Weg 20A
31089 Duingen
Tel.: 05185-957682
andrea.gaertner@evlka.de.de



Hier lernst Du, was es heißt verantwortungsvoll eine Gruppe zu leiten.

Wir werden bei Themen wie Gruppenphasen, Leitungsstile, Aufsichtspflicht, Spielanleitung und anderen schauen.

Damit das nicht zu schulisch und tröge wird, werden wir diese und andere Themen auch in unserem Gruppengeschehen betrachten und ausprobieren.

Wir freuen uns auf eine ereignisreiche und lustige Zeit mit Dir!

Online anmelden geht auch unter
www.kkjd-hila.de

Verbindliche Anmeldung
zur Juleica-Schulung
vom 24.10. – 28.10.2022
in Burgwedel

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

Geburtsdatum:

Email:

Kirchengemeinde:

Schwimmer/in Ja Nein

Vegetarier/in Ja Nein

Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Nach Eintreffen der verbindlichen Anmeldung wird eine Anmeldebestätigung mit der Aufforderung zur Überweisung des Teilnehmendenbeitrages verschickt.

Bitte anmelden bis zum 31.08.2022!